



## BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN BERSENBRÜCK

## FRAKTION IM STADTRAT BERSENBRÜCK

Elisabeth Middelschulte - Fraktionssprecherin Stadtrat

Bahnhofstr. 17 49593 Bersenbrück Tel. 05439-1388

27.05.15

An

Herrn Stadtdirektor Dr. Baier

Herrn Bürgermeister Klütsch

Den Rat der Stadt Bersenbrück.

Betr.: Antrag zur Vorlage im Rat

Antrag: Antrag zur Anpassung der Bauleitplanung an die Raumordnung, beginnend mit dem BPlan 29.

<u>Begründung:</u> Wir erinnern an die Anträge der Fraktion 90/Die Grünen aus den Jahren 2011, 2012 und letztmalig vom 06.11.2013 auf Anpassung der Bauleitplanung an die RO.

Wir wiederholen unseren Antrag vom 5.6.14 samt seiner Begründung und begründen im Weiteren wie folgt.

Seit 2011 ist die Notwendigkeit einer Anpassung der BauNutzungsVerordnung im Gewerbegebiet West in der Diskussion. 2 Gerichtsurteile bestätigen die Rechtslage.

Das Baudezernat des Landkreises Osnabrück teilte Vertretern von SPD und Grünen im Stadtrat Bersenbrück in einem Fachgespäch am 7.3.14 mit, dass die Stadt Bersenbrück bereits seit 2004 gemahnt würde, die BNV1990 zu ratifizieren, weil immer noch nach der BauNVO von 1968 beraten und beschlossen werde. Ebenso hat die IHK als Trägerin öffentlicher Belange mehrfach auf die fehlende Anpassung hingewiesen.

## Die aktuelle Fassung der BauNVO trat am 27.01.1990 in Kraft! Wir schreiben das Jahr 2015!

Der Gesetzgeber hat mit der RO Rahmenbedingungen für die Bauleitplanung erstellt, die Grundlage für Entscheidungsfindungen im Rat sein müssen.

Das Schreiben des Sozialministeriums vom 19.02.2014 weist zudem auf die Notwendigkeit der Befassung hin.

Unser Bestreben ist nicht die Verhinderung von Verbrauchermärkten oder Einkaufszentren, sondern die Wahl des richtigen Standortes, der den Zielen der Raumordnung entspricht und speziell in Mittel- und Kleinstädten ein, auch dem demographischen Wandel angepasstes, alten-, familien- und auch kindgerechtes Wohnen und Leben ermöglicht.

Nach umfangreichen Fortbildungen aller Ratsmitglieder und der Vertreter der Bauverwaltung am 05.06.14 über die Rechtlage und die Notwendigkeit, vorrangig dem Allgemeinwohl zu dienen, erübrigt sich eine weitere Diskussion.

Den Beratungen in den Fraktionen wurde ausreichend Raum gegeben.

Daher beantragen wir, die Anpassung zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen,

L: all Sulfer Elisabeth Middelschulte